

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Baginski von der EVG.

Einführend wies Herr Gleß darauf hin, dass das Solardachprogramm seit Oktober letzten Jahres stehe. Nun sollen die in dem Solardachkataster aufgeführten Flächen umgesetzt werden. Zur Umsetzung sei ursprünglich an die Initiierung eines Genossenschaftsmodells gedacht. Dieses Modell stehe seit Oktober letzten Jahres. Nun überlege man auch, das Programm durch die EVG Sankt Augustin GmbH umsetzen zu lassen. Seit Oktober letzten Jahres laufen diesbezüglich Gespräche mit der EVG. Er erhoffe von dem heutigen Beschluss ein klares Signal in Richtung EVG. Sollte die EVG jedoch zu der Erkenntnis kommen, dass es nicht lohnen würde, sich an dem Solardachprogramm zu beteiligen, sehe der Beschlussvorschlag alternativ vor, dass man sich dann einer noch zu gründenden Genossenschaft bediene.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte fest, dass die EVG zu 55 % der Stadt gehöre. Natürlich sei eine wirtschaftliche Prüfung erforderlich. Sollte es Probleme geben, seien die Mitglieder des Rates, die im Aufsichtsrat bzw. in der Gesellschafterversammlung vertreten sind, gefordert. Die Stadtwerke Troisdorf hätten vorgemacht, dass ein solches Programm gewinnbringend initiiert werden könne.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion habe Schwierigkeiten mit der Beschlussformulierung im Hinblick auf die zu gründende Genossenschaft. Vor Abfassung der Beschlussalternative erwarte sie, dass im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Genossenschaft vorgestellt wird. Sie schlage jedoch vor, den Beschlussvorschlag ohne die Alternative hinsichtlich der zu gründenden Genossenschaft zu fassen.

Herr Metz hoffe, dass die EVG die ihr gebotene Chance ergreift.

Herr Gleß schlug vor, den Beschluss wie abgedruckt zu fassen. Dann habe man den Grundsatzbeschluss und gleichzeitig ein Signal an die EVG. Sollte es wider Erwarten nicht funktionieren, könnte man auf jeden Fall mit dem anderen Modell weiterarbeiten. Es sei im Beschlussvorschlag kein Unternehmen genannt; er könne zusagen, dass sich in der Sitzung des UPV das dann ausgesuchte Unternehmen mit seinem Geschäftsmodell präsentiert, um so zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen.

Herr Kasper bestätigte, dass man sich über die verschiedenen Beteiligungsmodelle der Bürger informiert habe. Die EVG habe für sich entscheiden, dass Programm im Rahmen einer GmbH abzuwickeln, wobei sich die Bürger sich im Sinne eines Darlehensmodell beteiligen könnten, und nicht in Form des Genossenschaftsmodells.

Das seit Mitte vergangenen Jahres entwickelte Konzept des Genossenschaftsmodells sei vom Genossenschaftsverband geprüft worden. Die EVG habe für sich weitere Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Machbarkeitsstudien vorgesehen und möchte sich bis zum 05.05. die eigentliche Entscheidung vorbehalten.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, trotz dieser Ausführungen bei der geänderten Beschlussformulierung zu bleiben.

In ihrer Wortmeldung sprach sich Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion für das Genossenschaftsmodell aus.

Sollte es wider Erwarten mit der EVG nicht funktionieren, meinte Frau Feld-Wielpütz, bestünde die Möglichkeit, die Angelegenheit im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss im Mai zu beraten.

Eine Verständnisfrage von Frau Mölders wurde beantwortet.

Abschließend fasste der Ausschussvorsitzende die Diskussion zusammen und stellte fest, dass es Meinung des Ausschusses sei, bei dem geänderten Beschlussvorschlag zu bleiben. Falls es wider Erwarten mit der EVG nicht klappen würde, solle die Verwaltung mit einem neuen Beschlussvorschlag in die nächste Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses kommen.

Danach ließ er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.